

Benutzungs- und Entgeltordnung für den Multifunktionsraum der Gemeinde Zempin

1. Die Gemeinde Zempin (nachfolgend Vermieterin) ist Eigentümerin folgenden Gebäudes

Mehrzweckhalle mit Multifunktionsraum Fischerstraße 11a, Zempin

Sie wird durch den Bürgermeister der Gemeinde vertreten und dieser wiederum beauftragt die Verwaltung des Amtes Usedom-Süd, sofern er dies sich nicht selbst vorbehält.

2. Die Gemeinde gestattet, die Benutzung des Multifunktionsraumes

- a) allen Vereinen, die in der Gemeinde Zempin ansässig sind
- b) allen gemeindlichen Körperschaften, Verbänden und sonstigen Organisationen, bei denen ein soziales und öffentliches Interesse vorliegt,
- c) allen in Zempin ansässigen Personen und Gesellschaften für Veranstaltungen jeder Art,
- d) allen Jugendgruppen und Organisationen, die in einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren als besonders förderungswürdig anerkannt sind,
- e) auswärtigen Personen, Vereinen und Organisationen, soweit die Räumlichkeiten nicht durch den in a – d genannten Benutzerkreis belegt sind.

Im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.

3. Die mietweise Überlassung des Multifunktionsraumes ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu beantragen.
In Ausnahmefällen ist eine kürzere Frist möglich.

4. Es ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Das Abhalten von Proben und die Sondernutzung für Vorbereitungen von Veranstaltungen muss im Antrag besonders erwähnt werden und bedürfen der Zustimmung. Ein Beauftragter des Nutzers hat mit dem Beauftragten des Vermieters das Ende der Veranstaltung genau festzulegen und als Letzter die angemieteten Räume zu verlassen und abzuschließen.

5. Die Vermieterin behält sich vor, aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so ist die Gemeinde Zempin zu einer Entschädigung nicht verpflichtet.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- die Gefahr von Sachschäden für das Nutzungsobjekt oder
- zu erwartende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

6. Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, nicht mehr Personen Einlass zu gewähren als zugelassene Plätze vorhanden sind.

Bediensteten der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd ist zur Kontrolle zu den Veranstaltungen Eintritt zu gestatten.

7. Werden bestellte Räume nicht benutzt, so ist dies unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

8. Der Nutzer hat während der Nutzungsdauer für die genutzten Räume das Hausrecht und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Den Anweisungen der Kontrollberechtigten ist Folge zu leisten.

9. Je nach Art der Veranstaltung kann die Vermieterin die Zahlung einer angemessenen Kautio verlangen.

10. Die Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Dieser übernimmt für die Dauer der Nutzungszeit die Haftung für alle Personen und Sachschäden, soweit sie nicht durch die Versicherung der Gemeinde Zempin abgedeckt sind und verpflichtet sich, die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen frei zu stellen, die von Dritten, im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auf die Proben, Vorbereitungen der Veranstaltungen und Aufräumarbeiten.

11. Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Gemeinde Zempin keine Verantwortung. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume sowie die Einrichtung in ihrem ursprünglichen Zustand sauber zu übergeben, sofern keine andere Regelung vereinbart ist.

12. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Vermieterin angebracht werden. Sie sind nach der Veranstaltung unverzüglich wieder zu entfernen, sofern keine andere Absprache erfolgt. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Das Betreten der Räume ist nur den Personen erlaubt, die an der Veranstaltung oder deren Vorbereitung beteiligt sind.

13. Die Bewirtschaftung der Räume erfolgt durch den Nutzer.

14. Die Bestuhlung ist Sache des Nutzers. Tische und Stühle sind nach einer Veranstaltung zu stapeln und an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen.

15. Das Rauchen ist in allen Räumen der Mehrzweckhalle verboten.

16. Kleidungsstücke und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke und Gepäck sind an der Garderobe abzulegen. Der Nutzer haftet für die Garderobe.

17. Die Reinigung ist vom jeweiligen Nutzer vorzunehmen. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

18. Für die Überlassung des Multifunktionsraumes werden durch die Gemeinde Zempin Nutzungsentgelte wie folgt erhoben:

a) private Sportgruppen (max. 1 Stunde wöchentlich) 20,00 €/Monat

b) ortsansässige Vereine, die zudem gemeinnützig sind (Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes ist als Nachweis vorzulegen) zahlen ein Jahresnutzungsentgelt i.H.v. 60,00 €

c) private Familienfeierlichkeiten 150,00 € pro Veranstaltungstag plus 50,00 € Kautio

d) Vereinsfeierlichkeiten 100,00 € pro Veranstaltungstag plus 50,00 € Kautio.

Das Nutzungsentgelt wird nach Übergabe des Mietobjektes durch Rechnungslegung fällig.

19. Der Nutzer verpflichtet sich, alle brandschutz- und sicherheitstechnischen Vorschriften zu beachten. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Polizeistunde, sowie der Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutz der Jugend erlassen worden sind. Er haftet für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung und stellt hierfür die erforderliche und ausreichende Aufsicht zur Verfügung.

20. Die notwendigen polizeilichen und steuerlichen Anmeldungen der Veranstaltung sowie die Entrichtung der Gebühren und Steuern ist Sache des Nutzers. Anträge auf Genehmigung sind z.B.

* Schankerlaubnis

* Sperrzeit.

Diese sind rechtzeitig beim Ordnungsamt des Amtes Usedom-Süd einzuholen.

21. Eine Untervermietung des Multifunktionsraumes ist grundsätzlich unzulässig. Ausnahmen bedürfen der vorzeitigen Zustimmung der Vermieterin.

22. Der Nutzer verpflichtet sich daraufhin zu wirken, dass vor, während und nach einer Veranstaltung die Anwohner nicht durch übermäßigen Lärm belästigt werden.

23. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Zempin, den 14.04.2010

W. Schön
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 21.04.2010

